

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-464				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 03.07.2014				
Finanzen	Verfasser: Brigitte Stoffregen				
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
04.08.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich